



**Inhaltsverzeichnis:**

**Seite**

„Ankündigung der Firma Amprion zu anstehenden Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven“	<b>2</b>
--	----------

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

# ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Wilhelmshaven Erdkabelverbindung Korridor B

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

### JUNI 2025 BIS AUGUST 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

### Durchzuführende Maßnahmen:

**Kampfmittelräumung:** Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

### Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**aedes infrastructure services GmbH**

**Telefon: 04971-9272741**

**E-Mail: KorridorB@aedes-re.de**

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH Wilhelmshaven

**Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:**

### Gemarkung: Fedderwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11/5, 23/24, 32/20, 32/22, 33/11, 33/12, 35/7, 37/6, 38/7

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 24/12, 30/26, 30/27, 30/30, 36/15, 37/2, 40/3, 41/1, 42/5, 43/2, 8/1

### Gemarkung: Rüstringen

**Flur 019** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/1, 18/1, 18/2, 24/3, 27/1, 358/3, 359/3

**Flur 020** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 57, 58, 59/1, 59/4, 62/2

**Flur 021** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 187/2, 196/4, 198/3, 214/3, 215/3, 218/3

**Flur 023** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 119/3

### Gemarkung: Sengwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 191

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 283/125

**Flur 006** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 127/98, 38/4, 38/5, 73/15, 78/2, 78/4, 80, 81

**Flur 008** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/5, 14/1, 16, 19/6, 2/10, 3/7, 39/1, 4/2, 40, 42/1, 53/4, 54/7, 6/3, 7/9

**Flur 009** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 2/4, 4/5

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 101/1, 102/5, 103/11, 103/7, 105/8, 106, 28/2, 29/15, 29/8, 30/3, 37/1, 38/1, 39/1, 41, 64, 65/2, 66, 68, 69, 71/2, 97, 98

**Flur 012** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 12, 13, 26/4, 29, 31, 32, 4/2, 9

**Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegungen betroffen:**

### Gemarkung: Fedderwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 11/5, 23/22, 32/18, 32/20, 32/21, 32/22, 33/11, 33/12, 35/7, 37/5, 37/6, 38/6, 38/7

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 24/12, 27/8, 30/26, 30/27, 30/29, 30/30, 36/15, 37/2, 38/5, 40/3, 41/1, 42/5, 43/2, 8/1

### Gemarkung: Rüstringen

**Flur 019** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/1, 18/1, 18/2, 23/2, 24/3, 27/1, 358/3, 358/5, 359/3, 5/3

**Flur 020** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 55, 57, 58, 59/1, 59/4, 61/1, 62/1, 62/2

**Flur 021** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 187/2, 194, 195/2, 196/4, 198/3, 210, 214/3, 215/3, 218/3,  
262/199, 363/4

**Flur 022** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 288/279

**Flur 023** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/7, 1/8, 118/6, 119/3, 171/4, 172/37

## Gemarkung: Sengwarden

**Flur 003** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 190, 191

**Flur 004** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 122/1, 122/3, 123/1, 123/2, 126, 283/125, 49/9

**Flur 006** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 127/98, 13/2, 38/4, 73/11, 73/13, 73/15, 78/2, 78/4, 79, 80,  
81, 84/12, 98/3

**Flur 007** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 8/3, 8/4

**Flur 008** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/5, 11/6, 12/1, 14/1, 16, 19/6, 2/10, 3/12, 3/7, 3/8, 36/9,  
39/1, 4/2, 40, 42/1, 44/1, 45/1, 47/4, 47/6, 53/3, 53/4, 54/7, 6/1, 6/3,  
7/9, 8/1

**Flur 009** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 1/4, 2/4, 4/5, 5/10, 5/11, 5/12

**Flur 010** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 100, 101/1, 102/5, 103/10, 103/11, 103/12, 103/13, 105/8,  
106, 112, 113, 114/7, 132/2, 132/3, 136, 137, 139, 140/5, 173/62,  
26/1, 27/3, 28/2, 29/15, 29/8, 30/3, 31/10, 37/1, 38/1, 39/1, 41, 42, 63,  
64, 65/2, 66, 68, 69, 71/2, 95, 96, 97, 98, 99/2

**Flur 012** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 10/1, 11, 12, 13, 25/8, 26/4, 29, 31, 32, 33/12, 33/2, 4/2,  
65/6, 65/7, 9

**Flur 015** \_\_\_\_\_

Flurstücke: 79/1

Feist  
Oberbürgermeister